

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/84b2c230-05da-3447-bd62-2d56d27a1789>

Bibliografie	
Titel	Brandenburgische Bauordnung (BbgBO)
Amtliche Abkürzung	BbgBO
Normtyp	Gesetz
Normgeber	Brandenburg
Gliederungs-Nr.	925-1

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) [1\)](#)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. I Nr. 39) [1\)](#)

Zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2023 (GVBl. I Nr. 18)

Inhaltsübersicht	§§
------------------	----

Teil 1

Allgemeine Vorschriften

Anwendungsbereich	1
Begriffe	2
Allgemeine Anforderungen	3

Teil 2

Das Grundstück und seine Bebauung

Bebauung der Grundstücke mit Gebäuden	4
Zugänge und Zufahrten auf den Grundstücken	5
Abstandsflächen, Abstände	6
Teilung von Grundstücken	7
Nicht überbaute Flächen der bebauten Grundstücke, Kinderspielplätze	8

Inhaltsübersicht	§§
-------------------------	-----------

Teil 3

Bauliche Anlagen

Abschnitt 1

Gestaltung

Gestaltung	9
Anlagen der Außenwerbung	10

Abschnitt 2

Allgemeine Anforderungen an die Bauausführung

Baustelle	11
Standsicherheit	12
Schutz gegen schädliche Einflüsse	13
Brandschutz	14
Wärme-, Schall-, Erschütterungsschutz	15
Verkehrssicherheit	16
Bauarten	16a

Abschnitt 3

Bauprodukte

Allgemeine Anforderungen für die Verwendung von Bauprodukten	16b
Anforderungen für die Verwendung von CE-gekennzeichneten Bauprodukten	16c
Verwendbarkeitsnachweise	17
Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung	18

Inhaltsübersicht	§§
Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis	19
Nachweis der Verwendbarkeit von Bauprodukten im Einzelfall	20
Übereinstimmungsbestätigung	21
Übereinstimmungserklärung der Herstellerin oder des Herstellers	22
Zertifizierung	23
Prüf-, Zertifizierungs-, Überwachungsstellen	24
Besondere Sachkunde- und Sorgfaltsanforderungen	25
Abschnitt 4	
Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Wände, Decken, Dächer	
Allgemeine Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen	26
Tragende Wände, Stützen	27
Außenwände	28
Trennwände	29
Brandwände	30
Decken	31
Dächer	32
Photovoltaikanlagen für die Stromerzeugung auf Dächern	32a
Abschnitt 5	
Rettungswege, Öffnungen, Umwehungen	
Erster und zweiter Rettungsweg	33
Treppen	34
Notwendige Treppenräume, Ausgänge	35

Inhaltsübersicht	§§
Notwendige Flure, offene Gänge	36
Fenster, Türen, sonstige Öffnungen	37
Umwehungen	38
Abschnitt 6	
Technische Gebäudeausrüstung	
Aufzüge	39
Leitungsanlagen, Installationsschächte und Installationskanäle	40
Lüftungsanlagen	41
Feuerungsanlagen, sonstige Anlagen zur Wärmeerzeugung, Brennstoffversorgung	42
Sanitäre Anlagen	43
Kleinkläranlagen, Gruben	44
Aufbewahrung fester Abfallstoffe	45
Blitzschutzanlagen	46
Abschnitt 7	
Nutzungsbedingte Anforderungen	
Aufenthaltsräume	47
Wohnungen	48
Notwendige Stellplätze und notwendige Abstellplätze für Fahrräder	49
Barrierefreies Bauen	50
Sonderbauten	51
Teil 4	
Die am Bau Beteiligten	

Inhaltsübersicht	§§
-------------------------	-----------

Grundpflichten	52
Bauherrin und Bauherr	53
Entwurfsverfasserin und Entwurfsverfasser	54
Unternehmerin und Unternehmer	55
Bauleiterin und Bauleiter	56

Teil 5

Bauaufsichtsbehörden, Verfahren

Abschnitt 1

Bauaufsichtsbehörden

Aufbau und Zuständigkeit der Bauaufsichtsbehörden	57
Aufgaben und Befugnisse der Bauaufsichtsbehörden sowie der amtsfreien Gemeinden, der Ämter, der Verbandsgemeinden, mitverwalteten Gemeinden und mitverwaltenden Gemeinden als Sonderordnungsbehörden	58

Abschnitt 2

Genehmigungspflicht, Genehmigungsfreiheit

Grundsatz	59
Vorrang anderer Gestattungsverfahren	60
Genehmigungsfreie Vorhaben	61
Bauanzeigeverfahren	62

Abschnitt 3

Genehmigungsverfahren

Inhaltsübersicht	§§
Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren	63
Baugenehmigungsverfahren	64
Bauvorlageberechtigung	65
Voraussetzungen für die Eintragung in die Liste der Bauvorlageberechtigten	65a
Eintragungsverfahren für Antragstellende aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union	65b
Ausgleichsmaßnahmen	65c
Vorübergehende und gelegentliche Dienstleistungserbringung von bauvorlageberechtigten Ingenieuren, Anzeigeverfahren	65d
Bautechnische Nachweise	66
Abweichungen	67
Bauantrag, Bauvorlagen	68
Behandlung des Bauantrags	69
Beteiligung der Nachbarn und der Öffentlichkeit	70
Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens	71
Baugenehmigung, Baubeginn	72
Typengenehmigung	72a
Geltungsdauer der Baugenehmigung und des Vorbescheides	73
Teilbaugenehmigung	74
Vorbescheid	75
Genehmigung Fliegender Bauten	76
Bauaufsichtliche Zustimmung	77
Abschnitt 4	
Bauaufsichtliche Maßnahmen	
Verbot unrechtmäßig gekennzeichnete Bauprodukte	78

Inhaltsübersicht	§§
Einstellung von Arbeiten	79
Beseitigung von Anlagen, Nutzungsuntersagung	80
Anpassung bestehender baulicher Anlagen	81
Abschnitt 5	
Bauüberwachung	
Bauüberwachung	82
Bauzustandsanzeigen, Aufnahme der Nutzung	83
Abschnitt 6	
Baulasten	
Baulasten, Baulastenverzeichnis	84
Teil 6	
Ordnungswidrigkeiten, Rechtsvorschriften, Übergangsvorschriften	
Ordnungswidrigkeiten	85
Rechtsvorschriften	86
Technische Baubestimmungen	86a
Örtliche Bauvorschriften	87
Übergangsvorschriften	88
Leitlinien zu Ausbildungsinhalten	Anlage

Die Verpflichtungen aus der [Richtlinie \(EU\) 2015/1535](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. September 2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 241 vom 17.9.2015, S. 1) sowie aus der [Richtlinie 2006/123/EG](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (ABl. L 376 vom 27.12.2006, S. 36) sind beachtet worden.

Bekanntmachung der Neufassung der Bauordnung des Landes Brandenburg

Vom 15. November 2018

Aufgrund des Artikels 4 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I Nr. 25 S. 10) wird nachstehend der Wortlaut der Brandenburgischen Bauordnung in der seit dem 16. Oktober 2018 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

- 1. den am 1. Juli 2016 in Kraft getretenen Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Mai 2016 (GVBl. I Nr. 14),*
- 2. den am 16. Oktober 2018 in Kraft getretenen Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I Nr. 22 S. 28),*
- 3. den am 16. Oktober 2018 in Kraft getretenen Artikel 1 des eingangs genannten Gesetzes.*